

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 05.07.2011, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einrichtung einer Schülernachhilfe
Vorlage: 392/2011
2. Änderung der Haushaltsansätze für das Jahr 2011
Vorlage: 396/2011
3. Ausgabe von Begrüßungspaketen für Neugeborene
Vorlage: 479/2011
4. Teilnahme der Stadt am Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"
Vorlage: 399/2011
5. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende

1. Frau Gabriele Kals-Deußen

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

2. Frau Karola Brandt
3. Frau Karin Hoffmann
4. Herr Michael Kappes
5. Herr Dipl. Ing. Stefan Kassel
6. Herr Manfred Schumacher
7. Frau Ruth Thelen

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

8. Herr Dietmar Ernst
9. Herr Manfred Kaminski
10. Frau Sonja Krumscheid
11. Herr Stefan Mesaros

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

12. Frau Irmgard Baldes
13. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler
14. Frau Marianne Müller-Ohligschlaeger

15. Herr Wilfried Schulz
16. Herr Klaus Striebinger
17. Frau Maxi Weissmann
18. Herr Leo Windelen

Stellvertretendes Mitglied

19. Herr Dipl. Ing. Johannes Henßen als Vertretung für Frau Marlies Tings
20. Frau Katharina Kleinen als Vertretung für Frau Miriam Wagner
21. Frau Beate Meyer als Vertretung für Frau Ingrid Grein

von der Verwaltung

22. Herr Beigeordneter Herbert Brunen

Protokollführer

23. Herr Hermann-Josef Lehen

Es fehlten:

24. Herr Helmut Adams
25. Frau Ingrid Grein
26. Herr Georg Nebel
27. Herr Raimund Tartler
28. Frau Marlis Tings
29. Frau Miriam Wagner

Die Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und begrüßte Herrn Bürgermeister Fiedler und die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse und der Verwaltung sowie die anwesenden Besucher.

Frau Kals-Deußen fragte nach, ob von Seiten der Ausschussmitglieder Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung vorlägen. Wortmeldungen bzw. Anmerkungen hierzu ergingen jedoch nicht.

Frau Thelen merkte an, dass aus ihrer Sicht der Tagesordnungspunkt 2 und die hierzu aufgestellte Vorlage nicht korrekt seien. Der Jugendhilfeausschuss habe ursprünglich einen Beschluss über die Haushaltsansätze im Jugendhilfebereich gefasst und hieraus eine Empfehlung an den Rat der Stadt ausgesprochen. Sofern der eingebrachte Haushaltsentwurf, der die vom Jugendhilfeausschuss empfohlenen Haushaltsansätze beinhaltet habe, nicht vom Rat verabschiedet worden sei und sich im Nachgang Haushaltsansätze verändern würden, habe der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss eine neue Empfehlung auszusprechen.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen vertreten werden könnten. Die Verwaltung sei davon ausgegangen, dass der Rat durch die Ablehnung des Haushaltsentwurfes und die damit verbundene Aufforderung aus der Politik, im Rahmen weiterer Einsparbemühungen verschiedene Haushaltsansätze zu ändern, die Angelegenheit als übergeordnetes Entscheidungsgremium an sich gezogen habe und hier eine weitere Empfehlung des Fachausschusses entbehrlich sei. Diese Auffassung werde u. a. dadurch bestärkt, dass der Rat die Angelegenheit nicht mehr an den Fachausschuss verwiesen habe. Beigeordneter Brunen erklärte weiter, dass der Jugendhilfeausschuss jedoch jederzeit einen Beschluss über eine weitere Empfehlung an den Rat fassen könne.

Die Vorsitzende erklärte, dass es sich hier doch um eine wichtige Diskussion handle und dass vor diesem Hintergrund im Rahmen des Tagesordnungspunktes 2 ein neuer Beschluss mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat gefasst werden solle.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einrichtung einer Schülernachhilfe Vorlage: 392/2011

Frau Kals-Deußen erläuterte, dass bei ihr durch ein entsprechendes Vorbild aus dem Raum Aachen, welches sie kennen gelernt habe, die Idee entstanden sei, in Geilenkirchen eine auf dem Ehrenamt basierende Schülernachhilfe aufzubauen. Es sei immer wieder feststellbar, dass in diesem Bereich eine sehr große Nachfrage bestehe, die sich unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen quer durch die gesamte Bevölkerung ziehe. Die Vorsitzende verwies hier auf Frau Baldes, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit entsprechende Erfahrungswerte im Bereich der Hausaufgabenhilfe habe.

Frau Kals-Deußen stellte fest, dass Nachhilfeunterricht in der Regel eine sehr teure Angelegenheit sei und daher von vielen Familien nicht in Anspruch genommen werden könne. Eine Stadt wie Geilenkirchen sollte aber in der Lage sei, ein ehrenamtliches Angebot vorzuhalten und die hiermit verbundenen Aufgaben auf viele Schultern zu verteilen. Aus Vorüberlegungen heraus sei dann der Vorschlag erwachsen, eine entsprechende Arbeitsgruppe zu bilden, die in der Folge ein umsetzbares Konzept für eine ehrenamtliche Schülernachhilfe erarbeite. Die Vorsitzende forderte die Mitglieder des Ausschusses auf, den Vorschlag zu diskutieren und Meinungen einzubringen.

Frau Müller-Ohligschlaeger begrüßte den Vorschlag ausdrücklich und wies darauf hin, dass in Geilenkirchen bisher kein entsprechendes Angebot bestehe. Sie erklärte auch ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an einem solchen Projekt.

Frau Thelen fand den Vorschlag ebenfalls begrüßenswert und bat Frau Baldes, über ihre Erfahrungen aus ihrer beruflichen Tätigkeit zu berichten.

Frau Baldes erläuterte, dass im Bereich ihrer Einrichtung die Hausaufgabenhilfe ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Personen geleistet werde. Hierbei handle es sich vorwiegend um Frauen, die mitunter bereits älter als 70 Jahre alt seien. Die Arbeit mit den Kindern funktioniere sehr gut. Frau Baldes wies jedoch darauf hin, dass es immer schwieriger werde, entsprechendes Personal für die Hilfen zu finden. Sie erkundigte sich danach, welche Altersgruppe durch das angedachte Konzept erreicht werden solle.

Die Vorsitzende erklärte, dass hier keine Einschränkungen gemacht werden sollten, sondern das Angebot durchgängig für alle Altersklassen gemacht werden solle, da der Bedarf in allen Altersgruppen bestehe.

Frau Baldes machte darauf aufmerksam, dass es schwierig sei, Schüler zu finden, die bereit und in der Lage seien, Nachhilfeunterricht zu erteilen. Diese kommen in

der Regel selber erst spät aus der Schule und seien dann zunächst mit den eigenen Hausaufgaben beschäftigt.

Herr Kappes erklärte, dass noch einige wesentlich Kernfragen zu klären seien, bevor man sich überhaupt mit dem Thema weiter beschäftige. So stelle sich die Frage, wer den Unterricht überhaupt abhalten solle und welche Qualifikation diese Personen besitzen müssten. Darüber hinaus sei zu klären, über welche Zeiträume die Hilfen angelegt seien, welche Räumlichkeiten genutzt werden könnten und wie hoch der Verwaltungsaufwand sei. Es dürfe hier nicht dazu kommen, dass schlussendlich die Organisation wieder der Verwaltung aufgebürdet werde und diese damit sowohl personal- als auch kostentechnisch belastet werde.

Frau Kals-Deußen wies noch einmal darauf hin, dass derzeit noch kein abschließendes Konzept vorliege und der Plan darin bestehe, all diese Fragen im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu klären und das weitere Vorgehen und die Organisation zu planen. Ein von vorne herein eingelegtes Veto sei an dieser Stelle für das Gelingen schädlich und kontraproduktiv.

Frau Thelen schlug vor, dass man eine Arbeitsgruppe bilden solle, die sich dann mit den Schulleitern der hiesigen Schulen zusammen setzen und über die in Geilenkirchen bestehenden Bedarfe sprechen sollte.

Herr Schumacher fragte nach, ob derzeit überhaupt ein Überblick darüber vorliege, wie viele Einrichtungen und Institutionen in Geilenkirchen sich bereits mit dem Thema Schülernachhilfe beschäftigen.

Frau Thelen erklärte hierzu, dass bereits eine Vielzahl an Angeboten für Schüler an den Schulen in Geilenkirchen bestünde. Hierbei handele es sich in der Regel aber nur um reine Betreuungsangebote oder Hausaufgabenbetreuungen. Nachhilfeunterricht werde hier nicht angeboten. Dies sei auch nicht Aufgabe der Betreuer vor Ort und könne von diesen auch nicht geleistet werden.

Die Vorsitzende erkundigte sich nach dem Interesse der Ausschussmitglieder, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich weiter mit dem Thema auseinandersetze und ein entsprechendes Konzept für eine Nachhilfeeinrichtung ausarbeite. Neben Frau Kals-Deußen selbst erklärten sich Frau Müller-Ohligschlaeger, Frau Thelen sowie Frau Baldes bereit, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Ein Termin für ein erstes Arbeitstreffen werde in Kürze unter den Teilnehmern abgesprochen.

TOP 2 Änderung der Haushaltsansätze für das Jahr 2011

Vorlage: 396/2011

Die Vorsitzende bat Herrn Beigeordneten Brunen, den Tagesordnungspunkt und die hiermit verbundenen Änderungen der Haushaltsansätze noch einmal zu erläutern. Beigeordneter Brunen verwies zunächst auf die ausführlichen Darstellungen in der Verwaltungsvorlage. Nachdem der erste Entwurf des Haushaltsplanes im Monat April bekanntlich keine Mehrheit im Rat der Stadt gefunden habe, sei in allen Bereichen der Verwaltung eine Überprüfung der ursprünglich geplanten Haushaltsansätze durchgeführt worden. Diese neuerliche Prüfung sei auch im Bereich des Jugendamtes erfolgt.

Aufgrund des bereits erfolgten Zeitablaufes im Haushaltsjahr sowie der bis zur Mitte des Jahres bereits tatsächlich erfolgten Einnahmen und Ausgaben habe die erneute Planung für das gesamte Haushaltsjahr genauer erfolgen können. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, habe man einige Haushaltsansätze geringfügig nach oben korrigieren müssen. Im Rahmen von derzeit sehr günstigen Fallzahlentwicklungen habe man jedoch insbesondere einige Ausgabeansätze erheblich reduzieren können. Darüber hinaus sei die Landeszuweisung im Bereich der Kita-Finanzierung höher ausgefallen. Insgesamt seien vor diesem Hintergrund finanzielle Verbesserungen im Bereich der Jugendhilfe i. H. v. etwa 405.000 € eingeplant worden. Diese Verbesserungen hätten jedoch nur Bestand, sofern sich günstige Entwicklung des ersten Halbjahres weiter fortsetze und kein Einbruch erfolge. Sofern hier eine Verschlechterung der Situation eintrete, habe dies zwangsläufig höhere Kosten zur Folge, die ggf. eine Nachbesserung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes erforderlich machen würden. Hierüber müssten sich auch alle Parteien klar sein. Beigeordneter Brunen verwies darauf, dass in den ersten beiden Jahren der Tätigkeit des eigenen Jugendamtes keine finanziellen Nachbesserungen erforderlich gewesen seien. Im Haushaltsjahr 2010 habe man dann erstmalig im Rahmen eines Nachtragshaushaltes nachbessern müssen. Im laufenden Haushaltsjahr 2011 sei bisher eine sehr günstige Entwicklung der Zahlen zu verzeichnen. Die Tatsache, dass der vorliegende Haushaltsentwurf im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2019 genehmigungsfähig sei, sei u. a. auf die günstige Entwicklung und die erfolgten Nachbesserungen bei den Planungen der Haushaltsansätze zurück zu führen.

Frau Hoffmann erkundigte sich danach, welche Konsequenzen die Veränderung der ursprünglich geplanten Haushaltsansätze nach sich ziehen würden, sofern im weiteren Jahresverlauf die Entwicklung sich ungünstiger gestalte.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass dann ggf. ein Nachtragshaushalt erforderlich werde. Die jetzt vorliegenden Ansätze seien jedoch unter Berücksichtigung des Zeitablaufes seriös kalkuliert und lebten nicht von Hoffnungen und Befürchtungen. Sie spiegelten den aktuellen Sachstand wieder.

Herr Mesaros stellte die Frage, warum überhaupt neue Haushaltsansätze erforderlich seien. Kritisch merkte er an, dass hier eine Sparmaßnahme verkauft werde, die aufgrund einer nicht zu kalkulierenden Entwicklung ggf. gar keine Sparmaßnahme sein werde. Herr Mesaros erklärte, dass er hierin eine Form von Schattenboxen sehe. Weiterhin zeigte er sich verwundert über die Tatsache, dass trotz einer eigens für die Haushaltsplanung anberaumten Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses nunmehr plötzlich ein Einsparpotential i. H. v. etwa 400.000 € gesehen werde. In diesem Zusammenhang stellte Herr Mesaros fest, dass grundsätzliche Überlegungen zu Einsparungen situationsbedingt wichtig und richtig seien. Diese dürften jedoch nicht am Ausschuss vorbei geführt werden, da dieser dann regelrecht überflüssig sei.

Bürgermeister Fiedler stellte fest, dass man trotz der bereits seit längerer Zeit andauernden Diskussion über Einsparungen im Jugendhilfebereich das Ziel, Qualitätsminderungen in der Arbeit zu vermeiden, erreicht habe. Haushalterisch sei die Darstellung eines Einsparpotentials von rund 400.000 € nach dem derzeitigen Stand seriös und korrekt. Bürgermeister Fiedler bezeichnete die Vorgehensweise, sich abzeichnende Einsparungen nicht in den Haushalt einzustellen, als Eichhörnchenpolitik. Sofern man die Ansätze unverändert übernehme, könne man im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2019 keinen ausgeglichenen Haushalt darstellen. Sofern man also Beträge im Haushaltsentwurf belasse, die voraussichtlich

nicht benötigt würden, riskiere man hierdurch, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt werde. Dies habe Auswirkungen auf den gesamten Haushalt, da in diesem Fall ein Nothaushalt notwendig werden würde, der dem Rat und der Verwaltung jeglichen Spielraum für Entscheidungen nehmen würde. Vor diesem Hintergrund und der insgesamt derzeit bestehenden finanziellen Situation der Stadt warb Bürgermeister Fiedler noch einmal um Verständnis dafür, dass in allen Bereichen keine unnötigen Polster eingeplant würden.

Frau Thelen fragte nach, ob es hinsichtlich von Einsparungen nur um den Betrag von 400.000 € gehe und was passiere, wenn dieser nicht eingespart werden könne.

Bürgermeister Fiedler erklärte hierzu, dass natürlich die Haushaltsansätze aus allen Bereichen der Verwaltung relevant seien im Hinblick auf mögliche Einsparungen zur Realisierung eines genehmigungsfähigen Haushaltes. Vor diesem Hintergrund würden auch alle anderen Fachgebiete berücksichtigt, es gehe hier nicht nur um die Jugendhilfe. Bürgermeister Fiedler erläuterte noch einmal, dass man Geld nachlegen müsse, sofern die Mittel am Ende des Jahres nicht ausreichen. Es mache jedoch keinen Sinn, hier ohne Grund vorzugreifen und damit die Genehmigung des verabschiedeten Haushalts zu riskieren.

Frau Thelen äußerte die Befürchtung, dass Fälle nach reinen Kostengesichtspunkten entschieden würden, sofern die Ansätze herabgesetzt würden und damit dokumentiert werde, dass nicht mehr Mittel für die Bearbeitung aller Fälle zur Verfügung stünde. Für Sie mache es einen großen Unterschied aus, ob 400.000 € oder 2.000.000 € in einem Arbeitsbereich für die Fallbearbeitung zur Verfügung stünden.

Herr Schulz entgegnete, dass dies eben nicht so sei. Belegt werde dies alleine dadurch, dass im Haushaltsjahr 2010, in dem die eingeplanten Mittel nicht ausreichend waren, die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen eines Nachtrags Haushaltes zur Verfügung gestellt wurden. Es sei zwar selbstverständlich, dass jeder, der in der Verwaltung tätig sei, ein entsprechendes Kostenbewusstsein benötige. Die Arbeit der Mitarbeiter stehe jedoch nicht unter einem Kostendiktat, wie das zwischenzeitlich in vielen anderen Kommunen der Fall sei. Das Haushaltsjahr 2010 sei auf einem hohen Kostenniveau beendet worden. Dieses Niveau senke sich jedoch u. a. derzeit dadurch, dass die Zahl der Neufälle geringer sei als die Zahl der Fälle, die eingestellt würden. Jedoch habe hier der Haushaltsansatz keinen Einfluss auf die Arbeit der Mitarbeiter.

Herr Schumacher stellte fest, dass doch alle in der Verwaltung und im Ausschuss tätigen Personen das gleiche Ziel verfolgten, nämlich die Arbeit für die Kinder und deren Wohlergehen. Vor diesem Hintergrund und der geleisteten Arbeit habe er vollstes Vertrauen in die Arbeit des Jugendamtes. Bezogen auf die Haushaltsplanungen erklärte er, dass man die Haushaltsansätze sehr wohl neu kalkulieren solle, sofern man sich hierzu nunmehr in einer besseren Situation befinde. Herr Schumacher wandte sich vor dem Hintergrund der finanziellen Situation ebenfalls gegen den Vorschlag, ein finanzielles Polster einzuplanen. Er stellte einen Vergleich mit dem Hausbau auf privater Ebene an. Hier seien ebenfalls Teilbeträge für einzelne Gewerke einzuplanen. Sofern die Kosten in einzelnen Bereich sich über das Budget hinaus entwickelten, müssten diese aus anderen Bereichen durch Einsparungen aufgefangen werden. Auch hier werde ein Privatmann keinen Puffer mehr einplanen können.

Frau Thelen erklärte, dass es nicht darum gehe, Misstrauen gegenüber der Arbeit des Jugendamtes deutlich zu machen. Es müssten jedoch Diskussionen über das Thema möglich sein. Ansonsten wäre der Jugendhilfeausschuss überflüssig.

Frau Brandt erklärte sich dahingehend, dass sie Einsparungen, wenn sie denn verträglich und möglich seien, immer für begrüßenswert halte. Trotzdem fragte sie noch einmal nach, was im Falle von unvorhersehbaren Kostensteigerungen passiere.

Herr Schulz erläuterte noch einmal, dass dann im Wege eines Nachtragshaushaltes überplanmäßige Ausgaben durch den Rat der Stadt beschlossen werden müssten.

Frau Brandt befürwortete die geplanten Einsparungen ausdrücklich und nur dann, wenn die Qualität in der Arbeit für und mit den Kindern und Jugendlichen nicht leide.

Herr Schulz erklärte, dass die Arbeitsweise der Kolleginnen und Kollegen im Jugendamt nach der ausgiebigen Diskussion über die Kostenentwicklung und die Maßstäbe der Arbeit derart gefestigt sei, dass keinerlei Verunsicherung im Team mehr bestünden und wie bereits zuvor neue oder andere Risiken in der Arbeit nicht erkennbar seien.

Frau Thelen erkundigte sich, ob nach dem Haushaltssicherungskonzept ein Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2019 nicht zu erreichen sei, sofern man noch in diesem Jahr überplanmäßige Ausgaben beschließen müsse.

Bürgermeister Fiedler führte aus, dass in diesem Fall der Haushalt und das damit verbundene Haushaltssicherungskonzept neu darzustellen seien. Hier müsse nach einer erforderlichen Absprache mit der Kommunalaufsicht der Ausgleich bis zum Jahr 2019 mittels einer neuen Berechnung aufgezeigt werden. Die hierzu notwendigen weiteren Sparmaßnahmen seien dann im Einzelnen aufzuführen und zu begründen.

Frau Kals-Deußen erklärte für die Vertreter der SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss, dass diese den Änderungsvorschlägen geschlossen nicht zustimmen werden, da man auch im Rat den Haushaltsentwurf ablehnen werde.

Die Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Anwesend waren 14 stimmberechtigte Ausschussmitglieder.

Frau Thelen beantragte in der Angelegenheit eine geheime Abstimmung.

Nachdem die Stimmzettel ausgehändigt waren, erfolgte um 18:40 Uhr die geheime Abstimmung über den vorgenannten Beschlussvorschlag. Gegen 18:45 Uhr erfolgte die Auszählung der Stimmzettel durch die Ausschussmitglieder Herr Kassel und Frau Kleinen, die hierzu von den Ausschussmitgliedern bestimmt worden waren. Der Beschlussvorschlag wurde mit dem u. a. Stimmenverhältnis angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	4
Enthaltung:	1

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Rat die Änderung der Haushaltsansätze im Haushaltsplan für das Jahr 2011 im Bereich der Jugendhilfeleistungen entsprechend der Verwaltungsvorlage zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vor.

TOP 3 Ausgabe von Begrüßungspaketen für Neugeborene Vorlage: 479/2011

Die Vorsitzende erklärte, dass aufgrund der ausführlichen Vorlage zum Tagesordnungspunkt kein Sachvortrag erforderlich sei und bat die Mitglieder, unmittelbar mit der Diskussion des Themas zu beginnen.

Frau Kleinen erkundigte sich zunächst danach, welchen Inhalt ein Begrüßungspaket derzeit habe.

Herr Schulz verwies darauf, dass die Zusammenstellung der Begrüßungspakete in früheren Sitzungen dargestellt und entsprechende Pakete dem Ausschuss vorgeführt worden seien. Er erklärte, dass sich der Wert eines Begrüßungspaketes auf etwa 37 € belaufe und dieses neben der hochwertigen Tasche, die besonders für die Aufbewahrung und den Transport von Babysachen geeignet sei, auch das Elternbegleitbuch enthalte, in dem umfangreiche und wichtige Informationen für junge Familien enthalten seien. Darüber hinaus seien Gegenstände wie ein Kirschkernkissen, ein Lätzchen, ein Feuermelder oder ein Badeentchen Teil des Paketes. Man sei bestrebt, Einsparungen bei der Materialbeschaffung durchzuführen und die Ressourcen aus dem Personaleinsatz in anderen Bereichen der Arbeit zu nutzen.

Frau Brandt erklärte, dass sie das Begrüßungspaket grundsätzlich positiv bewerte, insbesondere auch wegen des enthaltenen Wegweisers für die Familien. Sie stellte darüber hinaus fest, dass das Paket bisher immer sehr positiv vertreten wurde, zeigte sich jedoch verwundert über den hohen Personaleinsatz, den die Überreichung des Paketes in der bisherigen Form nach sich ziehe.

Weiter stellte Frau Brandt die Frage, ob für die Materialbeschaffung nicht Sponsoren gefunden werden könnten und in der Folge die Begrüßungspakete nicht durch ehrenamtlich tätige Personen überreicht werden könnten. Aus ihrer Sicht müsse diese Aufgabe nicht unbedingt von Sozialarbeitern wahrgenommen werden. Sie plädierte jedoch ausdrücklich dafür, das Begrüßungspaket nicht wegfallen zu lassen, insbesondere wegen der wichtigen Informationen und dem Wegweiser für die Eltern.

Herr Schulz stellte noch einmal klar, dass sich das Begrüßungspaket, welches als Bestandteil des Frühwarnsystems eingeführt worden sei, nicht als effektives Mittel dieses Konzeptes erwiesen habe und dass hier keinerlei Informationen über ggf. bestehende Kindeswohlgefährdungen oder Hilfebedarfe an das Jugendamt herangetragen worden seien. Andere Säulen des Frühwarnsystems, beispielsweise die Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen oder den Hebammen, seien hier sehr viel wirkungsvoller. Vor diesem Hintergrund sei der hohe Aufwand sowohl in finanzieller als auch personeller Hinsicht unverhältnismäßig. Alleine durch Mehrfachfahrten bei nicht erfolgreichen Besuchsversuchen entstünde ein immenser zeitlicher Aufwand, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stehe.

Auch in anderen Kommunen sei die ursprüngliche Konzeption der Begrüßungspakete bereits überdacht und verändert worden. Hier würden zwischenzeitlich die Begrüßungspakete durch Mitarbeiter der Organisationsabteilungen oder der Standesämter überreicht. Dabei sei nicht das Kindeswohl das Ziel der Maßnahme, sondern die Verbesserung des Images der jeweiligen Stadt. Der ursprüngliche Zweck sei hier gänzlich verloren gegangen.

Zum Inhalt der Pakete bemerkte Frau Hoffmann, dass dieser noch Gutscheine der Kirchen für entsprechende Angebote enthalten sollte. Frau Hoffmann regte an, die Begrüßungspakete von Ehrenamtlern packen zu lassen, sodass hierzu kein Personal der Stadt eingesetzt werden müsse. In den Personalkosten seien die Hauptkosten für die Begrüßungspakete zu sehen. Ein solch hoher Personaleinsatz sei jedoch nicht mehr vertretbar.

Herr Mesaros erklärte, dass eine Übergabe der Begrüßungspakete durch ehrenamtlich tätige Personen nicht sinnvoll sei, sondern dass dies vor dem ursprünglich verfolgten Ziel nur das Fachpersonal erledigen sollte. Jedoch sollte man unter Berücksichtigung der haushalterischen Situation sowie der Kosten und der gesammelten Erfahrungen die Hausbesuche zur Überreichung der Pakete einstellen. Eine Zustellung der Pakete über dem Postweg oder einen Boten sei ja durchaus machbar.

Herr Schumacher schlug vor, die informativen Inhalte des Begrüßungspaketes auf der Homepage der Stadt zur Verfügung zu stellen, so dass jeder, der Informationen benötigt, diese ohne großen Aufwand abrufen kann.

Bürgermeister Fiedler merkte hierzu an, dass der Internetauftritt der Stadt weiter entwickelt werde und bereits geplant sei, wichtige Inhalte und Informationen neu darzustellen.

Frau Meyer erklärte, dass man die Materialkosten für das Begrüßungspaket senken solle. Die Erfahrung zeige jedoch, dass viele Familien sich aufgrund des Begrüßungspaketes an das Familienzentrum wenden würden. Insofern sei es wichtig, das Begrüßungspaket in Form von Informationsmaterial beizubehalten und hierbei alle Adressen der Einrichtungen, Behörden und sonstigen Dienstleister aufzuführen. Das Familienzentrum beispielsweise sei nicht nur Ansprechpartner wenn es darum gehe, einen Betreuungsplatz für ein Kind zu bekommen.

Frau Kleinen fragte nach, welche Informationen das Begrüßungspaket denn enthalte.

Herr Schulz erläuterte, dass beispielsweise Hinweise auf Sozialleistungen und die zuständigen Behörden gegeben werden. Darüber hinaus werden alle Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, Beratungsstellen, Ärzte, Hebammen etc. genannt. Durch das Elternbegleitbuch sei man bestrebt, ständig das gesamte Leistungsspektrum, das junge Familien in Geilenkirchen in Anspruch nehmen könnten, darzustellen.

Frau Brandt bezog sich auf die Aussage von Frau Meyer und stellte fest, es sei wichtig zu erkennen, dass sich Familien mitunter nicht unmittelbar an das Jugendamt wenden würden, sondern dass mitunter zunächst andere Einrichtungen wie die Familienzentren bei Problemen angesprochen würden. Sie stellte auch fest, dass die Bürger vielfach ihre Rechte nicht kennen würden. Eine Veröffentlichung der zur Verfügung gestellten Informationen im Netz sei zwar begrüßenswert. Es gebe jedoch

nach wie Personen, die keinen Zugang zum Netz hätten. Auch diese Personen müssten erreicht werden. Frau Brandt betonte noch einmal ausdrücklich, dass aus ihrer Sicht das bisher zur Verfügung gestellte Material des Paketes nicht wichtig sei, sondern vielmehr die Informationen für die Familien über Rechte und Pflichten, Leistungen, Förderungen und Beratungsangebote.

Frau Thelen machte den Vorschlag, dass die Pakete vom Meldeamt bei der Anmeldung nach der Geburt eines Kindes ausgegeben werden sollten. So würde man alle Familien erreichen.

Herr Schulz erklärte hierzu, dass dies so nicht mehr möglich sei, da zwischenzeitlich eine automatische Meldung des Geburtsortes an das Meldeamt erfolge und die Kinder bereits auf diesem Wege melderechtlich erfasst würden.

Herr Kappes schlug vor, die Zusammenstellung des Paketes und das benötigte Material zu prüfen und die Ausgabe der Pakete nicht mehr durch die Fachkräfte des Jugendamtes, sondern durch andere Personen durchführen zu lassen.

Frau Müller-Ohligschlaeger bemerkte, dass für sie die geschilderten Erfahrungen mit dem Begrüßungspaket nicht verwunderlich seien. Die über das Paket zur Verfügung gestellten Informationen könnten zwischenzeitlich an allen Ecken eingeholt werden. Die Weitergabe von Informationen sei heute oftmals auch über Flyer möglich und üblich. Einsparungen, die über Veränderungen beim Begrüßungspaket erzielt werden sollten durch andere, bessere Leistungen ersetzt werden. Hiermit seien sowohl die direkten finanziellen Mittel als auch die personellen Ressourcen gemeint. Den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften zur Übergabe von Begrüßungspaketen im Rahmen eines Frühwarnsystems lehnte Frau Müller-Ohligschlaeger kategorisch ab, da hierdurch der Jugendschutz nicht erreicht werden könne.

Die Vorsitzende erklärte zusammenfassend, dass nach ihrer Auffassung alle Mitglieder mit dem Vorschlag leben können, den Umfang des Begrüßungspaketes abzuspecken, das Informationsmaterial bestmöglich zu erweitern und die Pakete dann zu senden.

Bürgermeister Fiedler ergänzte, dass das Info-Material zusammen mit einem freundlichen Begleitschreiben in einem gemeinsamen Umschlage versandt werden solle.

Die Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Dieser wurde mit den abgebildeten Stimmen angenommen und als Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung auf, den Umfang des Begrüßungspaketes auf eine Zusammenstellung umfangreicher Informationen zu reduzieren und dieses zukünftig postalisch zuzustellen. Die bisher praktizierten Hausbesuche sollen zukünftig entfallen.

TOP 4 Teilnahme der Stadt am Bundesprogramm "Toleranz fördern - Kompetenz stärken"
Vorlage: 399/2011

Die Vorsitzende bat Herrn Schulz, einige Ausführungen zu dem Förderprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ zu machen.

Herr Schulz verwies zunächst auf die in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses sowie des Ausschusses für Bildung und Soziales vorgestellte Sozialraumanalyse, die im Rahmen der Projektarbeit einer Studentin der Sozialpädagogik erstellt wurde. Im Rahmen der Überlegungen, wie man die Erkenntnisse aus der Sozialraumanalyse verwerten und positiv für die Bürger im täglichen Leben umsetzen kann, sei man auf das Projekt „Toleranz fördern – Kompetenz Stärken“ gestoßen. Neben dem Einsatz gegen Rechtsradikalismus sei vorrangiges Ziel des Projektes, eine gelebte Gemeinschaft auf Ortsebene zu ermöglichen und diese zu fördern. Herr Schulz erläuterte im Folgenden noch einmal kurz die Rahmenbedingungen des Projektes, die bereits in der vorherigen Sitzung dargestellt worden waren.

Herr Schulz stellte fest, dass bereits die Auftaktveranstaltung zu dem Projekt eine sehr große Resonanz in der Bevölkerung und den verschiedensten Einrichtungen und Interessengruppen gefunden habe. Beispielhaft zählte er die Teilnehmer der Veranstaltung auf. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung habe sich eine Steuerungsgruppe gebildet, deren Aufgabe es u. a. sei, Vorschläge für die Besetzung eines Begleitausschusses zu machen. Dieser entscheide dann zukünftig über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel an Einzelprojekte, die in Workshops und sog. Zukunftswerkstätten erarbeitet werden sollen. Herr Schulz erläuterte, dass die Workshops u. a. aus den Mitgliedern der Steuerungsgruppe sowie aus von diesen geworbenen weiteren Interessierten bestehen sollen. Die Workshops sollen jeweils zwei zusammenhängende Tage andauern, an denen dann die Einzelprojekte auszuarbeiten seien. Für September sei dann die Vorlage der Projektvorschläge an den Begleitausschuss vorgesehen, der in der Folge über die Durchführung sowie die Vergabe der Fördermittel entscheide. Für das Jahr 2011 stünden noch Fördermittel i. H. v. 60.000 Euro zur Verfügung, die noch in diesem Jahr kassenwirksam auszugeben seien. In diesem Jahr entstünden voraussichtlich in erster Linie Kosten für Materialien sowie Dozententätigkeiten.

Herr Schulz wies noch einmal darauf hin, dass insbesondere die soziale Entwicklung in Geilenkirchen durch das Projekt gefördert werden solle. Es sei jedoch nicht vorgesehen, dass die Verwaltung hierzu Vorgaben mache. Auch würden keine Vorschläge und Ideen durch die Verwaltung eingebracht. Dies solle ausschließlich über die teilnehmenden Bürger erfolgen. Festzustellen sei, dass insbesondere die Jugendlichen Interessenten bereits jetzt sehr kreativ seien.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

TOP 5 Verschiedenes

Frau Kals-Deußen wies darauf hin, dass sie Informationsmaterial zur Jugendarbeit und der Jugendhilfe durch das Landesjugendamt erhalten habe. Dieses habe sie im Sitzungssaal ausgelegt, sodass sich Interessierte nach Ende der Sitzung hieran bedienen könnten.

Beigeordneter Brunen teilte mit, dass die städtische Kindertageseinrichtung in Teveren zwischenzeitlich im Rahmen einer Rezertifizierung erneut das Gütesiegel Familienzentrum verliehen bekommen habe. Im Jahr 2007 habe man in der Pilotphase zum Ausbau der Familienzentren als erste Kita im Kreis Heinsberg an der erstmaligen Zertifizierung teilgenommen. Nach einem Ablauf von vier Jahren sei durch den Nachweis der aktuellen Konzeption sowie der hiermit verbundenen Angebote zur Förderung von Kindern und Familien jeweils eine erneute Zertifizierung erforderlich.

Im Weiteren wies Beigeordneter Brunen auf drei Gesetzesänderungen hin. Zunächst werde das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Rahmen der Änderung des Kinderschutzgesetzes in einigen Teilen geändert.

Weiter erfolge eine Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes. Hier sei insbesondere auf die Festsetzung von maximal 50 durch einen Vormund zu betreuenden Fälle und die damit verbundene Verpflichtung hinzuweisen, zu jedem Mündel mindestens einmal im Monat einen persönlichen Kontakt zu haben. Hierdurch sei ein hoher personeller Aufwand gefordert.

Weiterhin wies Beigeordneter Brunen auf die anstehende Revision des KiBiz hin. Neben einer Änderung der Kindpauschalen, die Auswirkungen auf die Gesamtkosten der Finanzierung hätten, sei hier auf die Stärkung der Elternrechte sowie die Erhöhung des jährlichen Förderbetrages für Familienzentren auf 13.000 € hinzuweisen. Zentraler Punkt der Revision sei jedoch die geplante Einführung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr. Unklar sei hier derzeit noch, wie die entstehenden Einnahmeausfälle durch das Land erstattet würden. Hierzu liefen noch Verhandlungen aller Dach- und Spitzenverbände mit dem Land, in denen die kommunalen Spitzenverbände die Interessen der Kommunen vertreten würden.

Frau Kals-Deußen erklärte, dass die Rezertifizierung der Kita Teveren sehr erfreulich sei.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Die Vorsitzende dankte den Anwesenden für die Teilnahme und schloss die Sitzung um 19:20 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführer

Gabriele Kals-Deußen

Hermann-Josef Lehnen